

# **Niederschrift**

über die öffentliche Besprechung einiger **Jugend-, Sport- u. Sozialausschussmitglieder der Gemeinde Blender** am Dienstag, dem 05.04.2011 19:30 Uhr, in Blender, Kindergarten, Mühlberg 18.

## **Anwesend:**

Vorsitzende Lask  
Ratsmitglied Sternberg  
Beratendes Mitglied Gefeke

## **Von der Verwaltung:**

OAL Meyer  
Verwaltungsfachangestellte Marks als Protokollführerin

## **Als Gäste:**

Frau Nommensen, Kindergartenleitung  
Frau Meyer, Elternvertreterin  
Frau Stoevesandt, Elternvertreterin

## **Es fehlen:**

Bürgermeister Rott  
Ratsmitglied Bösche  
Ratsmitglied Wieseloh  
Herr Wiese, Elternbeiratsvorsitzender

## **TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

---

Vorsitzende Lask eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Sozialausschusses nicht vorhanden ist.

Angesichts dieser Lage wird sich mit den Anwesenden darauf geeinigt, trotzdem die vorliegenden Tagesordnung durchzusprechen, damit dieser Informationsaustausch anschließend in die Fraktionen weitergegeben werden kann, da die Angelegenheiten auch im Rat am kommenden Donnerstag, 14.04., behandelt werden.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.

## **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

Entfällt.

## **TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 24.01.2011**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste ordentliche Sitzung verschoben.

**TOP 4 - Beratung und empf. Beschlussfassung über die Belegung des Kindergartens  
Blender im Kindergartenjahr 2011/2012  
-DS-Nr. B.3.16.194**

---

Vorsitzende Lask erteilt OAL Meyer das Wort.

OAL Meyer erläutert die vorstehende Beschlussvorlage ausführlich und gibt zudem noch einen kurzen Rückblick auf den letzten Sozialausschuss am 24.01. sowie die daraus resultierenden Besichtigungen einiger Ausschussmitglieder der Krippeneinrichtungen in Morsum durch den Verein der Werder Wichtel und der kommunalen Krippe in Oyten.

Weiter geht er auf die durchgeführte Krippenbedarfsumfrage in der Samtgemeinde Thedinghausen ein, die in der Vergangenheit bereits eine sehr gute Hilfe zur weiteren Planung war.

Danach sind aus der Gemeinde Blender insgesamt 40 Familien angeschrieben worden. Davon haben sich insgesamt zehn Familien zurückgemeldet, vier Familien mit Bedarf an einer Betreuung von unter Dreijährigen. Die Kernbetreuungszeiten liegen hier von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Frau Nommensen sagt hierzu, dass sie bereits noch eine Anmeldung von einem U-3-Kind dazu bekommen habe. Hier benötige die Familie eine Betreuung bis 14.00 Uhr.

OAL Meyer weist daraufhin, dass sich in der Beschlussvorlage ein Fehler eingeschlichen habe. Richtig müsse es wie folgt heißen:

- ”...“
- 2 Regelgruppen mit jeweils 25 Plätzen
  - ...
  - eine integrative Gruppe mit 18 Plätzen, mit einer verlängerten Betreuungszeit bis 14.00 Uhr
- ...“

Weiter geht er auf die von der Verwaltung vorgeschlagene Familiengruppe ein. Diese Variante sei gewählt worden, da hier erste Schritte in Richtung U-3-Betreuung gemacht und das qualifizierte Personal gehalten werden könne. Und mit dem vorgeschlagenen Beschlussvorschlag seien auch die über Dreijährigen mit Plätzen versorgt. Aus seiner Sicht müsse man nur noch die Betreuungszeit festsetzen, um die Bedarfe der Familien abdecken zu können. Entweder nur eine Regelbetreuung von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, hier könne ggf. noch die Früh- und Spätdienste mit einbezogen werden, oder man biete in dieser Gruppe eine Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr an. Hier solle jedoch beachtet werden, dass für zwei, drei Kinder keine Erweiterung der Betreuungszeiten umgesetzt werden könne.

Frau Nommensen erklärt, dass sie aus pädagogischer Sicht nicht unterstützen könne, dass die noch sehr jungen Kinder in den Früh- und Spätdienst geschickt werden, damit die Zeiten abgedeckt seien. Gerade in diesem Alter seien die Kinder auf eine Bezugsperson angewiesen, um feste Beziehungen aufbauen zu können. Im Früh- und Spätdienst sind jeweils unterschiedliche Erzieherinnen, d.h. es würde bis zu drei Mal die Bezugsperson gewechselt werden.

Vorsitzende Lask sagt, dass anhand der jetzigen Zahlen keine Krippengruppe in Betracht komme.

OAL Meyer fügt dem noch bei, dass die Familien, die eine längere Betreuung für die sog. Randzeiten benötigen, auch eine Tagesmutter in Anspruch nehmen können, damit können die Zeiten flexibel abgedeckt werden.

Frau Nommensen sagt hierzu, dass die Eltern jedoch nicht die Betreuung durch Tagesmütter anstreben.

Nach kurzer Diskussion erklärt Vorsitzende Lask, dass man hier einen Kompromiss suchen müsse. Falls die Nachfrage für die Betreuung an U-3-Kindern höher werde, müssen ggf. weitere Plätze geschaffen und an den Bedarf angepasst werden.

OAL Meyer weist in diesem Zusammenhang auf den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die über Dreijährigen hin. Mit einer Krippengruppe könne dieser Rechtsanspruch nicht erfüllt werden, mit dem Modell der Familiengruppe sei eine gute Lösung gefunden worden.

Ratsmitglied Sternberg fragt an, ob die vier Plätze in der Familiengruppe für Kinder unter drei Jahren fest vorgeschrieben seien oder ob dies variabel sei.

OAL Meyer erläutert hierzu, dass dies genau in der Durchführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz geregelt sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 der 1. DVO-KiTaG verringert sich die zugelassene Höchstzahl (25 Plätze) der Kindergartengruppe ab dem 4. Kind im Alter von bis zu drei Jahren um je einen Platz.

OAL Meyer teilt weiter die Anmeldezahlen der Nachmittagsgruppe und der Eltern-Kind-Gruppe mit. Demnach kann die Nachmittagsgruppe derzeit nicht starten, da die Mindestzahl von sieben Anmeldungen nicht gegeben sei. Bei der Eltern-Kind-Gruppe ist noch eine weitere Anmeldung dazugekommen, allerdings möchte die aktuelle Erzieherin, diese Gruppe nicht mehr leiten und momentan hat sich noch niemand Neues gefunden.

Frau Nommensen teilt mit, dass eine Familie bereits Bedarf für die Nachmittagsgruppe angemeldet habe, falls die Eltern-Kind-Gruppe nicht zustande komme. Ihr Vorschlag sei nun sich mit den Familien, der Eltern-Kind-Gruppe, in Form eines Elternabends zusammensetzen und abzufragen, ob einige Familien ihre Kinder auch für die Nachmittagsgruppe anmelden würden, damit diese Gruppe auch im kommenden Kindergartenjahr bestehen bleibe.

Die Anwesenden stehen dem Vorschlag positiv gegenüber.

Anschließend fragt Frau Nommensen nach dem vorgestellten Betreuungsmodell „Familiengruppe mit Schulkindern“. Da die zukünftigen Schulkinder, die jetzt in der verlängerten Betreuung bis 14.00 Uhr seien, auch weiterhin eine derartige Betreuung benötigen. In den meisten Fällen besucht das Geschwisterkind ebenfalls die 14.00 Uhr Betreuung. Sie möchte zumindest diese vier Kinder mit betreuen können.

OAL Meyer teilt hierzu die derzeitige Situation der Schulkinderbetreuung im Kindergarten Riede mit. Er regt an evtl. eine Außenstelle in der Grundschule einzurichten, um somit auch

ein späteres Platzproblem zu umgehen. Zumal Frau Hilgenböcker im Januar schon signalisiert habe, dass sie diesem Thema offen gegenüber stehe.

Nach kurzer Diskussion kommen die Anwesenden überein, dass zumindest die vier Geschwisterkinder ab August vorerst bis 14.00 Uhr weiter betreut werden sollen.

Angesichts dessen, dass Frau Hilgenböcker die Grundschule Blender verlässt, sollte zügig mit der Schule geredet werden, um dann zu gegebener Zeit mit der neuen Schulleitung diese Idee weiterführen zu können.

**TOP 5 - Beratung und ggf. empf. Beschlussfassung über die Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.08.2011**

**hier: 1. Änderungssatzung der Benutzungsgebührensatzung der Gemeinde Blender  
-DS-Nr. B.3.16.191**

---

OAL Meyer erhält das Wort und geht auf die Beschlussvorlage ein.

Demnach sind die Kindergartengebühren zuletzt im Jahr 2006 erhöht worden. Aufgrund von Tarifierhöhungen im Bereich der Personalkosten und der schwierigen Haushaltssituationen in einigen Mitgliedsgemeinden sei nun eine Erhöhung erforderlich.

Nach mehreren Verhandlungsrunden mit den Vertretern aller Mitgliedsgemeinden wurde sich nun für eine einheitliche Anhebung sowie eine komplette Überarbeitung der Gebührenstaffel verständigt.

Neuerungen seien hier u.a. Erhöhung der Anzahl der Gebührenstufen von 5 auf 7. Hierbei erhöht sich die niedrigste Stufe um 5% und höchste um 11%. Des Weiteren erfolgt eine jährliche Anhebung der Gebühren bis 2014 um jeweils 2%.

Weiter erläutert OAL Meyer das Bildungspaket i.R.d. Inkrafttreten der neuen Hartz-IV-Regelsätze, dass Familien die Sozialleistungen beziehen, bald nichts mehr bzw. max. 1,00 € pro Tag für Mittagessen zahlen müssen. Hier werde am kommenden Dienstag am 12.04.2011 eine Besprechung mit dem Landkreis Verden stattfinden.

Er sieht die überarbeitete Benutzungsgebührensatzung als einen guten Kompromiss.

Die Anwesenden nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 6 - Mitteilungen und Anfragen  
-DS-Nr. B.3.16.M192**

---

OAL Meyer gibt die aktuellen Zahlen der Geburtsjahrgänge in der Gemeinde Blender bekannt.

Der Ausschuss nimmt diese zur Kenntnis.

**TOP 7 - Einwohnerfragestunde**

---

Frau Meyer, Elternvertreterin, fragt an, ob man das Außengelände des Kindergartens nicht in Richtung Sportplatz vergrößern könne. Ihrer Ansicht nach, sei das derzeitige Außengelände

für die Kinder zu klein und unschön. Die Sandkiste beispielsweise sei oft völlig überlaufen und es gebe keine Rückzugsorte für die Kinder auf dem Gelände.

Beratendes Mitglied Gefeke ergänzt hierzu, dass es schon mal in Erwägung gezogen worden sei, ein Teil des Geländes an den Kindergarten abzugeben.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß § 1 Abs. 2 der 1. DVO-KiTaG muss je Kind eine Außenfläche von 12 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Bei 93 gleichzeitig betreuten Kinder laut Betriebserlaubnis, wäre dies eine Außenfläche von 1.116 m<sup>2</sup>. Das Außengelände des Kindergarten Blender bemisst 1.453 m<sup>2</sup> und erfüllt somit die vorgeschriebenen Standards.

Vorsitzende Lask schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Vorsitzende

Ordnungsamtsleiter

Protokollführerin